

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.06.2021

**Betr.: Bauantrag Neubau Einfamilienhaus (EFH) mit Einliegerwohnung, Parkstraße
Flurstück (FS) 169/2, Gemarkung Graal, Flur 1**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Nachdem über die Bauvoranfrage (Bauausschuss, 09.03.2017) die Zulässigkeit der weiteren Bebauung des oben angeführten Grundstückes ein positiver Vorbescheid erteilt wurde, liegt nunmehr der Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung vor.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Zu B)

Im Ergebnis der Prüfung des vorliegenden Bauantrages wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 mit 0,3 eingehalten. Der First des Baukörpers mit Oberkante 8 m fügt sich ebenfalls in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Zu C)

entfällt

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bauantrag „Neubau EFH mit Einliegerwohnung“ auf dem FS 169/2, Gemarkung Graal, Flur 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —